

Europäische Kommission

B-1049 Brüssel

Geschäftszahl: BMUKK-30.100/0002-I/2010
SachbearbeiterIn: Mag. Patrizia Jankovic
Abteilung: I
E-Mail: patrizia.jankovic@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2506/53120-812506
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Konsultation zur EU 2020 Strategie Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur begrüßt das Konsultationsdokument der Europäischen Kommission zu einer EU weiten Strategie für den Zeitraum bis 2020.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich die EU zu stellen hat, betreffen alle Mitgliedstaaten und alle Politikbereiche. Eine kohärente und bereichsübergreifende gesamtpolitische Strategie kann sich nur positiv auf sämtliche Entwicklungen auswirken.

Der strategische Rahmen für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich hat als eine der vier Leitlinien „**Lebenslanges Lernen (LLL)**“ und als ein Schlüsselement bestätigt. Das vorliegende Konsultationsdokument folgt dieser Argumentation und gibt diesem ganzheitlichen Ansatz neuen Auftrieb. LLL soll ja nicht als ein Motto abgehandelt werden. Der Bildungsbereich ist eingeladen, alle Möglichkeiten zu eröffnen, um jeder/jedem Einzelnen in allen Lebenslagen den Zugang zu Wissen und Lernen anzubieten und zu erleichtern.

Damit eng verschränkt das Bereitstellen von Kompetenzen und Fähigkeiten diese Angebote auch erkennen und annehmen zu können. Um einfach in einer schnelllebigen und herausfordernden Umwelt zurecht zu kommen, ist es erforderlich das passende Rüstzeug zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Dabei geht es nicht alleine um Kompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen und Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sondern auch um Grundfertigkeiten, die zu einem sozialen und interkulturellen Dialog befähigen. Die sozialen Kompetenzen haben sich in diesem Zusammenhang als wesentlicher Faktor für Erfolg herauskristallisiert. Die Schiene dafür muss bereits früh im Schulsystem verankert werden. Dies ist bei einer Strategie für eine Dekade auch zu berücksichtigen.

Innovation und Kreativität sind auch nach Ablauf des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation 2009 weiterhin auf der politischen Agenda. Es ist positiv anzumerken, dass der Innovationsbegriff hier breiter gefasst wurde und über die traditionelle Verbindung zu Technologien hinweg verstanden wurde.

Das **Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation** stellt sich in den Dienst dieser gesamtpolitischen Herausforderungen, daher kann es nur unterstützt werden, wenn zukünftig das Potenzial, das Bildung in sich birgt erkannt und transparent gemacht wird. Daraus ergibt sich einerseits eine **positive Wertschöpfung** für Bildungs- und Lernprozesse und andererseits kann diese für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU genutzt werden.

Dabei wäre es von Bedeutung nicht nur die Lernergebnisse aus **formalen Lernprozessen** hervorzuheben sondern auch (weiterhin) den Fokus auf **Lernergebnisse** aus **informellen und non formalen Lernprozessen** zu legen. Diese müssen verstärkt betont werden sowie geeignete und valide **Methoden** entwickelt und verbreitet werden, wie Lernergebnisse **überprüft und anerkannt** werden können.

Schließlich muss es auch weiterhin Ziel der europäischen Bildungspolitik sein, Lernergebnisse transparent darzustellen und **Qualifikationen vergleichbar** zu machen. Dazu müssen die **europäischen Transparenzinstrumente**, der **Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)**, das **Europäische Leistungspunktesystem (ECVET)** sowie der **Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF)** weiterentwickelt und implementiert werden.

Dies wird zu erhöhter **Durchlässigkeit** zwischen Arbeitsmarkt und Bildungswesen sowie innerhalb des Bildungswesens führen und damit den Europäischen BürgerInnen die Möglichkeit bieten, sich so flexibel wie möglich mit ihren **Kompetenzen** am europäischen Arbeits- und Bildungsmarkt zu bewegen und auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit sobald wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Eine verstärkte **Kooperation** zwischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen wird begrüßt und verstärkt ideal die bisher schon in der Berufsbildung vorhandenen Kooperationen.

Für eine verbesserte **Abstimmung** zwischen **Angebot** und (zukünftiger) **Nachfrage** an Qualifikationen muss auch zukünftig an Instrumenten gearbeitet werden, wie Entwicklungen am Arbeitsmarkt und der daraus langfristig resultierende Bedarf an Qualifikationen rechtzeitig, strukturiert und valide kommuniziert werden kann.

Schließlich kann es nur begrüßt werden, auch weiterhin einen Fokus auf die Mobilität innerhalb der EU zu legen. Dabei soll die **Mobilität** für junge Menschen, SchülerInnen aller Bereiche der Berufsbildung in den Fokus genommen und forciert werden, da die Mobilitätserfahrung in jungen Jahren auch im Erwachsenenalter zu verstärkter Mobilität führt.

Den Informationstechnologien und der digitalen Wirtschaft werden einen hohen Stellenwert eingeräumt. **IT und neue Medien** verfügen über großes Potential zur Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der Bildungssysteme, unterstützen die Transparenz und schaffen Evidenz für strategische bildungspolitische Maßnahmen.

Die Informationstechnologien und digitalen Medien tragen zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung bei, insbesondere für bildungsferne und benachteiligte Personen, und unterstützen die Qualitätssteigerung der Bildungsprozesse und –ergebnisse. Die interaktiven, kommunikativen und gestalterischen Möglichkeiten der IT verändern den Lernprozess, vermitteln positive Bildungserfahrungen und tragen zur Steigerung der Lern- und Bildungsmotivation im Sinne des LLL bei.

Prioritäres Ziel ist die Integration von IT in allgemeine strategische bildungspolitische Maßnahmen wie z.B. der Vermittlung der Grundkompetenzen, der Individualisierung des Unterrichts und den Bildungsstandards.

Den Lehrkräften muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, da diese in der Umsetzung pädagogischer Maßnahmen und der Vermittlung von Lerninhalten die zentrale Rolle einnehmen. IT und neue Medien sollen in der Ausbildung verbindlich verankert werden, für den Bereich der Fort- und Weiterbildung sollen qualitätsgesicherte Bildungsangebote geschaffen werden.

Auch für den **Bildungsbereich Erwachsenenbildung** bieten IT und digitale Medien wichtige Möglichkeiten für Bildungsaktivitäten, zur Weiterqualifizierung und zur Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft.

Ein wesentliches Feld wird der Bereich „Green IT“ sein. Es ist eine zentrale Aufgabe für die Gesellschaft und damit auch für das Bildungswesen, einen nachhaltigen Beitrag zur effizienten, verantwortungsbewussten und sinnvollen Nutzung der Ressourcen zu leisten.

Wie die Kommission ausführt, sind auch Investitionen und **Modernisierungen bestehender Strukturen** und öffentlicher Verwaltungen ein wichtiges Thema. Der Einsatz von IT im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Reform der Schulverwaltung und zum Dienstrecht kann hier maßgeblich zur Effizienzsteigerung und Modernisierung der Bildungsverwaltung beitragen.

Dem Vorschlag eines verstärkten Augenmerks auf die **Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Bildung** mit dem Ziel das Potential von Bildung nutzbar zu machen.

Die Bewältigung der Herausforderungen im Bildungswesen (insbesondere i. B. auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen durch die Verbesserung der Leistungen bei den Grundfertigkeiten Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sowie die Verhinderung frühzeitiger Schulabgänger/innen bei gleichzeitiger besonderer Berücksichtigung gefährdeter Gruppen) erfordert eine geschlechtsspezifische Betrachtung und hohes Ausmaß von Gender Kompetenz bei den Lehrenden. Gender Kompetenz (d.h. das Wissen über Geschlechterverhältnisse und deren Bestimmungsfaktoren, der Wille, auf Gleichstellung hinzuwirken sowie eine entsprechende Handlungskompetenz) gilt als eine zentrale Qualifikation, um zu mehr Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit und damit auch zu mehr Schulqualität beitragen zu können.

Abschließend sei noch auf die erwähnten Bildungsprogramme hingewiesen. Diese beziehen sich alle auf den hochschulischen Bereich, der im Rahmen der EU 2020 Strategie eine wichtige Rolle inne hat. Doch auch die anderen Bildungsbereiche sind von Bedeutung, um die Ziele bis 2020 zu erreichen. Gerade in Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen zur neuen Generation von Bildungsprogrammen sollte durch eine Aufzählung einzelner Programme keiner Präjudizierung Vorschub geleistet werden, ob der vermeintlichen Wichtigkeit oder Bedeutung eines Programms und Auswirkungen auf das Förderschema davon betroffen wären.

Wien, 15. Jänner 2010
Für die Bundesministerin:
SektChef Dr. Anton Dobart

Elektronisch gefertigt